

Bekanntmachung Nr. 96/2021 des Amtes Kellinghusen

I.

1. Nachtragshaushaltssatzung der SV Hennstedt u.U. für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund § 56 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes in Verbindung mit den §§ 14 Abs. 1 und 15 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und den §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung der Verbandsversammlung vom 05.05.2021 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Haushaltsvolumen

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht (+) um	vermindert (-) um	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts- planes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bis- her	nunmehr festge- setzt auf
	€	€	€	€
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	0 €	0 €	295.500 €	295.500 €
die Ausgaben	0 €	0 €	295.500 €	295.500 €
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	117.500 €	0 €	74.900 €	192.400 €
die Ausgaben	117.500 €	0 €	74.900 €	192.400 €

§ 2 Kreditermächtigungen und Verpflichtungsermächtigungen

Es werden neu festgesetzt:	Gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen davon innere Darlehen	0,00 € €	0,00 € €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €	250.000,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	€	€

SV Hennstedt u.U., den 11. Mai 2021

gez
Frauke Harders-Stäcker
Verbandsvorsteherin

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Kellinghusen, 17.05.2021

gez.

Clemens Preine (L.S.)

Amtsvorsteher

Bekanntgemacht in der Norddeutschen Rundschau am 20.05.2021